

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Brigitte Pothmer,
Dr. Thomas Gambke, Beate Müller-Gemmeke, weiterer Abgeordneter
und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 18/2798 –**

Tischlerinnen in Deutschland – Hürden in Ausbildung und Beruf

Vorbemerkung der Fragesteller

Der Fachkräftemangel hat das Handwerk längst erreicht und so klagen die Betriebe verstärkt über Probleme bei der Besetzung offener Stellen. Trotzdem wird das Potenzial, das Frauen für diese Berufe mitbringen, noch zu selten genutzt. Das Ergebnis: Der Frauenanteil im Handwerk beträgt nur etwa 25 Prozent. Besonders im Tischlerhandwerk sind Frauen mit einem Anteil von etwa 3 Prozent (vgl. Berufe im Spiegel der Statistik des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, www.bisds.infosys.iab.de/bisds/result?beruf=BO501) immer noch selten. Die wenigen Frauen, die als Tischlerinnen tätig sind oder sein wollen, haben nach wie vor häufig mit Vorbehalten zu kämpfen. Aus diesem Grund tauschen sich Tischlerinnen aus ganz Deutschland jährlich beim selbst organisierten bundesweiten Tischlerinnentreffen aus und setzen sich dafür ein, bestehende Hürden am Arbeitsmarkt abzubauen.

Ein Thema, das dabei immer wieder problematisiert wird, sind die Regelungen zum Mutterschutz in der Holzverarbeitungsbranche. Aufgrund der hohen Belastungen für die werdende Mutter (Staub, Lärm, schweres Heben etc.), gilt meist ab dem Bekanntwerden der Schwangerschaft ein Beschäftigungsverbot. Während Arbeitnehmerinnen für diese Zeit Ausgleichszahlungen von ihrem Arbeitgeber erhalten, gelten die Mutterschutzregelungen für Selbständige nicht. Sie müssen sich auf andere Weise für berufliche Unterbrechungen durch Schwangerschaft und Mutterschaft absichern. Dies stellt auch deshalb ein besonderes Problem dar, weil sich verhältnismäßig viele Tischlerinnen für die Selbständigkeit entscheiden, um überhaupt den erlernten Beruf ausüben zu können. Denn eine Beschäftigung zu finden, ist für Frauen in diesem Bereich nach wie vor schwierig.

1. Wie viele Personen beginnen nach Kenntnis der Bundesregierung jährlich eine Ausbildung als Tischlerin oder Tischler (bitte Jahreszahlen ab 2003 angeben und für Frauen und Männer getrennt ausweisen)?

Die anliegende Tabelle gibt Auskunft über neu abgeschlossene bzw. begonnene Ausbildungsverträge ab dem Berichtsjahr 2003.

Berichtsjahr	Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge			Begonnene Ausbildungsverträge		
	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
2003	10 470	9 714	756			
2004	10 080	9 360	720			
2005	9 450	8 688	765			
2006	9 750	8 982	768			
2007	9 858	9 024	834	10 410	9 531	879
2008	9 111	8 256	855	9 645	8 733	912
2009	8 532	7 752	780	9 093	8 250	843
2010	8 271	7 479	792	8 823	7 986	837
2011	8 172	7 410	762	8 823	7 992	831
2012	7 980	7 149	831	8 556	7 671	885
2013*	7 684	6 869	815			

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember).

Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Gesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

Bei Frage 1 ist zu beachten:

Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge sind nicht gleichzusetzen mit begonnenen Ausbildungsverträgen, diese Größe kann erst seit der Revision der Berufsbildungsstatistik (2007) ausgewiesen werden. Bis zum Jahr 2007 waren die neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge jene Verträge, die im Berichtsjahr begonnen wurden und am 31. Dezember des Berichtsjahres noch bestanden. Seit dem Berichtsjahr 2007 werden hier alle Verträge gezählt, die im Berichtsjahr begonnen und bis zum 31. Dezember des Berichtsjahres nicht gelöst wurden.

Begonnene Verträge sind alle Verträge die im Berichtsjahr neu abgeschlossen werden.

* Quelle: DHKT

2. Wie viele Auszubildende im Tischlerhandwerk haben nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2003 ihre Ausbildung innerhalb
 - a) des ersten Jahres,
 - b) innerhalb des zweiten Jahres oder
 - c) innerhalb des dritten Jahres abgebrochen?

Die anliegende Tabelle gibt Auskunft über Vertragslösungen von Ausbildungsverträgen ab dem Berichtsjahr 2003.

Berichts- jahr	Vertragslösungen			Vertragslösungen nach Ausbildungsjahren					
	Insgesamt	Männer	Frauen	1. Ausbildungsjahr		2. Ausbildungsjahr		3. Ausbildungsjahr	
				Insgesamt	Frauen	Insgesamt	Frauen	Insgesamt	Frauen
2003	2 949	2 700	252	849		1 239		864	
2004	2 520	2 334	189	777		1 005		741	
2005	2 205	2 004	201	771		831		603	
2006	2 202	1 920	282	888		762		552	
2007									
2008	2 325	2 127	198	780	63	1 002	93	546	45
2009	2 271	2 070	201	786	69	921	93	567	39
2010	2 283	2 091	192	816	72	918	90	549	33
2011	2 391	2 154	237	873	84	1 026	108	495	45
2012	2 295	2 067	228	843	66	948	123	504	39
2013*	2 359	2 093	266	880		877		602	

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember).

Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Gesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

Siehe Anmerkungen unter Frage 3!

* Quelle: DHKT

3. Wie viele der Personen aus den Fragen 2a bis 2c waren nach Kenntnis der Bundesregierung Frauen (bitte jeweils in absoluten Zahlen und anteilig an allen Frauen in dem jeweiligen Ausbildungsjahrgang angeben)?

Die anliegende Tabelle gibt Auskunft über Vertragslösungen der von Frauen gelösten Ausbildungsverträgen.

Berichts- jahr	Vertragslösungen nach Ausbildungsjahren						Anteil der von Frauen gelösten Ausbildungsverträgen an allen Ausbildungsverträgen von Frauen im entsprechenden Aus- bildungsjahr in Prozent		
	1. Ausbildungsjahr		2. Ausbildungsjahr		3. Ausbildungsjahr		1. Ausbil- dungsjahr	2. Ausbil- dungsjahr	3. Ausbil- dungsjahr
	Insgesamt	Frauen	Insgesamt	Frauen	Insgesamt	Frauen			
2003	849		1 239		864				
2004	777		1 005		741				
2005	771		831		603				
2006	888		762		552				
2007									
2008	780	63	1 002	93	546	45	15,0	11,8	6,5

Berichts- jahr	Vertragslösungen nach Ausbildungsjahren						Anteil der von Frauen gelösten Ausbildungsverträgen an allen Ausbildungsverträgen von Frauen im entsprechenden Aus- bildungsjahr in Prozent		
	1. Ausbildungsjahr		2. Ausbildungsjahr		3. Ausbildungsjahr		1. Ausbil- dungsjahr	2. Ausbil- dungsjahr	3. Ausbil- dungsjahr
	Insgesamt	Frauen	Insgesamt	Frauen	Insgesamt	Frauen			
2009	786	69	921	93	567	39	17,4	12,8	5,1
2010	816	72	918	90	549	33	17,3	13,8	4,6
2011	873	84	1 026	108	495	45	23,9	15,1	6,9
2012	843	66	948	123	504	39	16,1	18,8	5,4

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember).

Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Gesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

Bei den Fragen 2 und 3 ist zu beachten:

Das BIBB analysiert vorzeitige Lösungen von Ausbildungsverträgen auf Basis der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder. Die Analysen werden jährlich im Datenreport zum Berufsbildungsbericht veröffentlicht (www.bibb.de/dokumente/pdf/BIBB_Datenreport_2014.pdf).

Es ist zu beachten, dass es sich bei einem Großteil der vorzeitigen Vertragslösungen nicht um Ausbildungsabbrüche handelt; sondern um Ausbildungsbetriebs- und/oder Berufswechsel. Ein Großteil der Jugendlichen mit gelöstem Ausbildungsvertrag schließt erneut einen Ausbildungsvertrag im dualen System ab. Siehe hierzu auch Uhly, Alexandra: Weiterhin hohe Quote vorzeitig gelöster Ausbildungsverträge. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis 41 (2012) 2, S. 4 f. www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/bwp/show/id/6861.

Siehe auch: www2.bibb.de/bibbtools/dokumente/pdf/a21_dazubi_indikatoren-vertragsloesungen-und-nicht-erfolgreich-beendete-ausbildung_juli-2013.pdf und www2.bibb.de/bibbtools/dokumente/pdf/a21_dazubi_methodenpapier_abbruchquote_jan-2014.pdf.

Vertragslösungen nach Ausbildungsjahren und Geschlecht können erst seit dem Jahr 2007 ausgewiesen werden.

Im Jahr 2007 wurden aufgrund erheblicher Meldeprobleme die Lösungen nicht ausgewiesen.

4. Wie viele Auszubildende haben nach Kenntnis der Bundesregierung jährlich seit 2003 ihre Ausbildung im Tischlerhandwerk und anderen holzverarbeitenden Berufen mit der Gesellen- bzw. Gesellinnenprüfung abgeschlossen, und wie viele von ihnen waren Frauen?

Die anliegenden Tabellen geben Auskunft über erfolgreich bestandene Prüfungen insgesamt sowie von Frauen.

Gesellenprüfungen im Tischler-Handwerk

Jahr	Gesamt	Männer	Frauen	Bestandene Prüfungen, gesamt	Bestandene Prüfungen, Männer	Bestandene Prüfungen, Frauen
2005	10 311	9 663	648	7 922	7 363	559
2006	9 375	8 792	583	6 959	6 471	488
2007	9 217	8 571	646	7 242	6 683	559
2008	9 066	8 408	658	7 543	6 952	591
2009	8 613	7 938	675	7 156	6 550	606
2010	8 955	8 204	751	7 433	6 749	684

Jahr	Gesamt	Männer	Frauen	Bestandene Prüfungen, gesamt	Bestandene Prüfungen, Männer	Bestandene Prüfungen, Frauen
2011	7 890	7 192	698	6 651	6 019	632
2012	7 152	6 530	622	6 123	5 559	564
2013	7 273	6 569	704	6 284	5 630	654

Quelle: DHKT

Weitere holzverarbeitende Berufe im Handwerk: Bestandene Gesellenprüfungen 2013

Ausbildungsberuf	Insgesamt	Frauen	Frauenanteil
Bootsbauer/-in*	74	6	8,1 %
Böttcher/-in	1	0	0
Bürsten- und Pinselmacher/-in*	4	3	75 %
Drechsler/-in (Elfenbeinschnitzer/-in)	2	0	0
Fachkraft – Holz- und Bautenschutzarbeiten*	13	0	0
Flechtwerkgestalter/-in	2	1	50 %
Holz- und Bautenschützer/-in*	23	3	13,0 %
Holzbildhauer/-in	26	17	65,4 %
Holzblasinstrumentenmacher/-in*	12	8	66,7 %
Holzspielzeugmacher/-in*	1	0	0
Orgel- und Harmoniumbauer/-in*	27	3	11,1 %
Parkettleger/-in	161	5	3,1 %
Raumausstatter/-in*	596	333	55,9 %
Rollladen- und Sonnenschutzmechatroniker/-in	141	8	5,7 %
Vergolder/-in	9	7	77,8 %
Zimmerer/Zimmerin*	2683	45	1,7 %

* Quelle: DHKT

Weitere holzverarbeitende Berufe aus dem Bereich Industrie und Handel, die im Handwerk ausgebildet werden:

Ausbildungsberufe	Insgesamt	Frauen	Frauenanteil
Fachkraft – Möbel-, Küchen- und Umzugsservice	5	0	0
Holzbearbeitungsmechaniker/-in	0	0	0
Holzmechaniker/-in	4	0	0
Leichtflugzeugbauer/-in	4	0	0
Verfahrensmechaniker/-in – Beschichtungstechnik	5	0	0

Quelle: DHKT

5. Wie sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Noten der angehenden Tischlerinnen während ihrer Ausbildung und bei der Gesellen- bzw. Gesellenprüfung im Vergleich zu den männlichen Auszubildenden?

In Bezug auf den Notenspiegel liegen der Bundesregierung keine Daten vor.

Die Erfolgsquoten der Teilnehmer im Tischlerhandwerk können getrennt nach Männern und Frauen nachfolgender Tabelle entnommen werden.

Jahr	Teilnehmer			Bestandene Prüfungen			Erfolgsquote		
	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen
2003	13 407	12 535	872	10 264	9 543	721	76,6%	76,1%	82,7%
2004	11 959	11 199	760	9 239	8 584	655	77,3%	76,6%	86,2%
2005	10 311	9 663	648	7 922	7 363	559	76,8%	76,2%	86,3%
2006	9 375	8 792	583	6 959	6 471	488	74,2%	73,6%	83,7%
2007	9 217	8 571	646	7 242	6 683	559	78,6%	78,0%	86,5%
2008	9 066	8 408	658	7 543	6 952	591	83,2%	82,7%	89,8%
2009	8 613	7 938	675	7 156	6 550	606	83,1%	82,5%	89,8%
2010	8 955	8 204	751	7 433	6 749	684	83,0%	82,3%	91,1%
2011	7 890	7 192	698	6 651	6 019	632	84,3%	83,7%	90,5%
2012	7 152	6 530	622	6 123	5 559	564	85,6%	85,1%	90,7%
2013	7 273	6 569	704	6 284	5 630	654	86,4%	85,7%	92,9%

Quelle: DHKT

6. Wie viele Tischlerinnen und Tischler arbeiten nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit in Deutschland (bitte Zahlen getrennt für Frauen und Männer angeben)?

Für Angaben über Tischlereien können die Ergebnisse der Handwerkszählung herangezogen werden. Die Handwerkszählung steht ab dem Berichtsjahr 2008 jährlich zur Verfügung. Die aktuellsten Ergebnisse liegen aus dem Berichtsjahr 2011 vor. Im Jahr 2011 waren in Handwerksunternehmen des zulassungspflichtigen Gewerbes „Tischler“ (HwO Anlage A Gewerbebezweig 27) in Deutschland 204 706 Personen beschäftigt. Darunter waren 151 122 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte und 18 929 geringfügig entlohnte Beschäftigte. Die Ergebnisse lassen sich aus methodischen Gründen nicht nach Männern und Frauen unterscheiden.

Ergänzend können hierfür die Angaben des Mikrozensus 2011, die aufgrund unterschiedlicher Erhebungsmethoden (Stichprobe/Selbstauskunft der Befragten) jedoch nicht direkt mit den Angaben der Handwerkszählung verglichen werden können, herangezogen werden. Demnach betrug der Anteil der Frauen 3 Prozent.

Handwerksunternehmen , Tätige Personen - Deutschland

Jahr Handwerksarten Gewerbegruppen und Gewerbezüge	Handwerks- unternehmen	Tätige Personen	Sozial- versicherungs- pflichtig Beschäftigte	Geringfügig entlohnte Beschäftigte	Tätige Personen je Unternehmen
2008					
Zulassungspflichtiges Handwerk					
Insgesamt	485.787	4.021.013	3.044.539	466.194	8
dar.					
HWO-A-27 Tischler	34.034	202.387	147.209	19.323	6
2009					
Zulassungspflichtiges Handwerk					
Insgesamt	478.077	4.008.641	3.044.676	462.041	8
dar.					
HWO-A-27 Tischler	33.388	200.510	146.148	19.231	6
2010					
Zulassungspflichtiges Handwerk					
Insgesamt	476.556	4.040.309	3.085.293	455.155	8
dar.					
HWO-A-27 Tischler	33.151	201.493	147.744	18.927	6
2011					
Zulassungspflichtiges Handwerk					
Insgesamt	476.290	4.093.354	3.139.565	454.696	9
dar.					
HWO-A-27 Tischler	33.021	204.706	151.122	18.929	6

Quelle: Statistisches Bundesamt, Handwerkszählung.

Handwerksunternehmen: Nur Unternehmen (einschließlich der inzwischen inaktiven Unternehmen) mit steuerbarem Umsatz aus Lieferungen und Leistungen und/oder mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Berichtsjahr.

Tätige Personen: Stand am 31. Dezember des Berichtsjahres; einschließlich tätiger Unternehmer (geschätzt).

7. Wie lange arbeiten Tischlerinnen und Tischler nach Kenntnis der Bundesregierung durchschnittlich in diesem Beruf (bitte Zahlen getrennt für Männer und Frauen angeben)?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Angaben vor.

Die Dauer der Tätigkeit einer Tischlerin bzw. eines Tischlers (selbständig oder abhängig beschäftigt) im Beruf kann weder aus den Ergebnissen der Handwerkszählung noch aus denen des Mikrozensus ermittelt werden. Auch eine Auswertung anhand der Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit ist nicht möglich.

8. Wie viele Frauen und wie viele Männer absolvieren nach Kenntnis der Bundesregierung jährlich ihre Meister- bzw. Meisterinnenprüfung im Tischlerhandwerk (bitte Jahreszahlen ab 2003 angeben und für Frauen und Männer getrennt ausweisen), und wie haben sich diese Zahlen seit der Abschaffung der Pflichtgesellenjahre zur Meisterprüfung entwickelt (bitte getrennt für Frauen und Männer angeben)?

Die Entwicklung der bestandenen Meisterprüfungen im Tischler-Handwerk lässt sich nachfolgender Tabelle entnehmen:

Jahr	Gesamt	Männer	Frauen
1998	2 921	2 840	81
1999	2 302	2 234	68
2000	2 028	1 955	73
2001	2 104	2 028	76
2002	1 779	1 723	56
2003	1 732	1 675	57
2004	1 614	1 551	63
2005	1 292	1 238	54
2006	1 204	1 155	49
2007	1 115	1 067	48
2008	955	915	40
2009	1 068	1 035	33
2010	1 167	1 120	47
2011	1 115	1 062	53
2012	1 093	1 035	58
2013	1 084	1 036	48
Veränderung 1998 bis 2003	–40,7%	–41,0%	–29,6%
Veränderung 2004 bis 2013	–32,8%	–33,2%	–23,8%

Quelle: DHKT

Mit dem Dritten Gesetz zur Änderung der Handwerksordnung und anderer handwerksrechtlicher Vorschriften (3. HwO-Novelle) vom 24. Dezember 2003 (BGBl. I S. 2934) wurde das Erfordernis einer mehrjährigen Berufstätigkeit als Voraussetzung für die Zulassung zur Meisterprüfung abgeschafft. Die nach der 3. HwO-Novelle (ab 1. Januar 2004) weiterhin sinkenden Meisterprüfungen im Tischler-Handwerk lassen keine Rückschlüsse in Bezug auf die Abschaffung der mehrjährigen Berufstätigkeit für die Ablegung der Meisterprüfungen zu.

9. Wie viele Tischlereien in Deutschland werden nach Kenntnis der Bundesregierung von Frauen geführt, und wie hat sich diese Zahl seit 2003 entwickelt (bitte in absoluten Zahlen und prozentual an allen Tischlereien in Deutschland angeben)?

Hierzu liegen keine Daten vor.

10. Wie viele Tischlereien sind nach Kenntnis der Bundesregierung von den jetzigen Inhaberinnen und Inhabern von deren Eltern übernommen worden (bitte Zahlen für von Frauen und Männern geführten Betrieben getrennt ausweisen)?

Hierzu liegen keine Daten vor.

11. Wie werden partnerschaftlich geführte Betriebe erfasst?

Partnerschaftlich geführte Betriebe werden nicht gesondert erfasst.

12. Wie viele Betriebsneugründungen von Tischlereien gab es nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2003 jährlich, und wie viele dieser Neugründungen wurden von Frauen getätigt?

Die Betriebszugänge im Tischlerhandwerk können nachfolgender Tabelle entnommen werden:

Tischler		
Jahr	Betriebe Endbestand 31.12.	Betriebe Zugänge 1.1. - 31.12.
2004	42376	2839
2005	42516	2557
2006	42564	2163
2007	42322	1853
2008	41943	1739
2009	41671	1580
2010	41531	1635
2011	41289	1491
2012	40881	1321
2013	40385	1267

Quelle: DHKT

Von den Betriebszugängen sind nach Berechnungen der Handwerksorganisation etwa 78 Prozent den Neugründungen zuzurechnen.

Gründungen durch Frauen werden nicht gesondert erfasst. Darüber hinausgehende Aufschlüsselungen liegen der Bundesregierung nicht vor.

13. Wie viele Beschäftigte sind nach Kenntnis der Bundesregierung in Tischlereien im Durchschnitt angestellt?

Zur Beantwortung dieser Frage können die Ergebnisse der Handwerkszählung herangezogen werden. Auf die Antwort zu Frage 6 wird verwiesen. Demnach waren im Jahr 2011 in Handwerksunternehmen des zulassungspflichtigen Gewerbes „Tischler“ (HwO Anlage A Gewerbezug 27) in Deutschland durchschnittlich sechs Personen beschäftigt.

14. Wie viele selbständige Tischlerinnen und Tischler gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland, und wie hat sich ihre Zahl seit 2003 entwickelt (bitte Zahlen für Frauen und Männer getrennt ausweisen)?

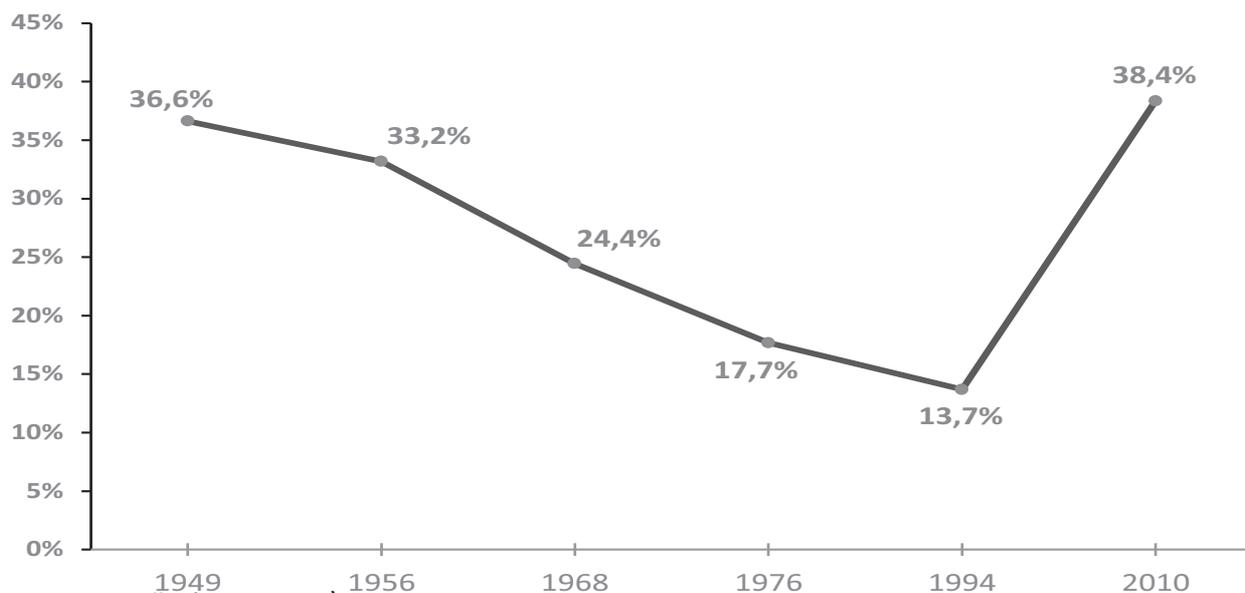
Es wird auf die Antwort zu Frage 12 verwiesen. Erkenntnisse liegen hierzu nicht vor.

15. Wie viele Tischlerinnen und Tischler sind nach Kenntnis der Bundesregierung sogenannte Solo-Selbständige, und wie hat sich ihre Zahl seit 2003 entwickelt (bitte Zahlen für Frauen und Männer getrennt angeben)?

Nach einer Studie des Deutschen Handwerksinstituts (ifh) gab es im Jahr 1995 6 120 Tischlereien, die von Solo-Selbständigen betrieben wurden. Im Jahr 2010 waren es 22 950 Tischlereien. Zahlen getrennt nach Frauen und Männern liegen nicht vor.

Bezogen auf das Handwerk zeigt die nachfolgende Grafik die Entwicklung insgesamt:

Anteil der Ein-Personen-Unternehmen an A- und B1-Unternehmen insgesamt



Quelle: Universität Göttingen (ifh)

16. Wie viele werdende Mütter mussten nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2003 jährlich aufgrund eines Beschäftigungsverbot teilweise oder völlig mit der Arbeit als Tischlerin aussetzen, und wie viele von ihnen haben infolge dessen den Tischlerinnenberuf vollständig aufgegeben?

Die Aufsicht über die Ausführung des Mutterschutzgesetzes obliegt den nach Landesrecht zuständigen Behörden (Aufsichtsbehörden). Eine statistische Erfassung von Beschäftigungsbeschränkungen und Beschäftigungsverboten nach dem Mutterschutzgesetz erfolgt seitens der Bundesländer nicht.

17. In wie vielen Fällen wurden seit 2003 jährlich Ausgleichszahlungen durch den Arbeitgeber bei der Krankenkasse der werdenden Mutter beantragt?

Die Erstattungen der gesetzlichen Krankenkassen (mit Ausnahme des Landesverbandes BKK Mitte, der für ca. 90 Betriebskrankenkassen das Umlageverfahren durchführt) an Arbeitgeber im Rahmen des sog. U2-Umlageverfahrens nach § 1 Absatz 2 des Aufwendungsausgleichsgesetzes (AAG) betrug jährlich:

2005	206 602 372 Euro
2006	766 841 127 Euro
2007	791 306 085 Euro
2008	1 030 071 864 Euro
2009	1 263 227 880 Euro
2010	1 528 234 721 Euro
2011	1 756 354 827 Euro
2012	2 039 326 796 Euro
2013	2 361 655 639 Euro

Da das Gesetz erst im Jahr 2005 in Kraft getreten ist, liegen keine Zahlen aus den Jahren 2003 und 2004 vor.

18. Inwieweit hält die Bundesregierung die Regelungen zum Mutterschutz in der Holzverarbeitungsbranche für sinnvoll?

Das Mutterschutzgesetz gilt für alle Frauen, die in einem Arbeitsverhältnis stehen. Es gilt auch für Heimarbeiterinnen und ihnen Gleichgestellte. Das Mutterschutzgesetz gilt für diese Frauen gleichermaßen unabhängig von einer bestimmten Berufsbranche.

Grundsätzlich gilt in diesem Zusammenhang, dass werdende Mütter nicht mit schweren körperlichen Arbeiten und nicht mit Arbeiten beschäftigt werden dürfen, bei denen sie schädlichen Auswirkungen von gesundheitsgefährdenden Stoffen oder Strahlen, von Staub, Gasen oder Dämpfen, von Hitze, Kälte oder Nässe, von Erschütterungen oder Lärm ausgesetzt sind. Nach den geltenden Mutterschutzregelungen ist der Arbeitgeber verpflichtet, eine Gefährdungsbeurteilung für den jeweiligen Arbeitsplatz zu erstellen. Ergibt diese Beurteilung, dass die Sicherheit oder Gesundheit der betroffenen Arbeitnehmerin gefährdet ist und dass Auswirkungen auf die Schwangerschaft oder Stillzeit möglich sind, ist vom Arbeitgeber zunächst die Umgestaltung der Arbeitsbedingungen und gegebenenfalls der Arbeitszeiten zu prüfen. Ist dies nicht möglich, ist im zweiten Schritt ein Arbeitsplatzwechsel zu prüfen. Erst wenn auch ein Arbeitsplatzwechsel nicht möglich oder zumutbar ist, dürfen werdende oder stillende Mütter solange nicht beschäftigt werden, wie dies zum Schutz ihrer Sicherheit und Gesundheit erforderlich ist (Beschäftigungsverbot).

Diese – von den Mutterschutzregelungen – vorgesehenen Maßnahmen ermöglichen und verpflichten den Arbeitgeber eine Entscheidung unter Berücksichtigung des Standes der Technik, Arbeitsmedizin und Hygiene sowie sonstiger gesicherter arbeitswissenschaftlicher Erkenntnisse zu treffen.

19. Welche Mutterschutzregelungen gelten für die Unternehmerin eines Handwerksbetriebes?

Wie schon in der Antwort zu Frage 18 ausgeführt, gelten die Regelungen des Mutterschutzgesetzes (MuSchG) für alle Frauen, die in einem abhängigen Beschäftigungsverhältnis stehen. Insofern kommt es darauf an, in welchem arbeitsrechtlichen Abhängigkeitsverhältnis die Unternehmerin zum Unternehmen steht.

Sofern das Mutterschutzgesetz aufgrund der Selbständigkeit der Unternehmerin nicht anwendbar ist, besteht für sie die Möglichkeit, sich freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung mit Anspruch auf Krankengeld zu versichern. In diesem Fall hat die (werdende) Mutter während der Mutterschutzfristen (sechs Wochen vor der Entbindung und mindestens 14 Wochen – bei Früh- und Mehrlingsgeburten 18 Wochen – nach der Entbindung) Anspruch auf das Mutterschaftsgeld der gesetzlichen Krankenversicherung in Höhe des Krankengeldes.

20. Welche Möglichkeiten bestehen für Selbständige in der Holzverarbeitung, sich für den Fall beruflicher Unterbrechungen durch Schwangerschaft und Mutterschaft finanziell abzusichern?

Generell haben Frauen, die selbständig tätig und freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert sind, die Möglichkeit, den Anspruch auf Krankengeld und somit auch auf Mutterschaftsgeld abzusichern. Darüber hinaus bietet das Elterngeld einen angemessenen Schutz vor Einkommensausfällen und bietet auch für selbständig tätige Frauen ohne Anspruch auf Mutterschaftsgeld die Möglichkeit, nach der Geburt des Kindes die Erwerbstätigkeit zu unterbrechen oder zu reduzieren.

21. Wie viele gesetzliche Krankenkassen bieten nach Kenntnis der Bundesregierung einen Krankengeld-Wahltarif für Selbständige an, der Mutterschaftsgeld einschließt, und wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die durchschnittlichen Krankengeldabsicherungen?

Gemäß § 53 Absatz 6 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) haben Krankenkassen in ihren Satzungen Krankengeld-Wahltarife für hauptberuflich selbständig Erwerbstätige anzubieten. Dementsprechend sind alle gesetzlichen Krankenkassen gehalten, einen Krankengeldwahltarif anzubieten. Eine Mitgliedschaft mit Anspruch auf Krankengeld wiederum löst grundsätzlich nach § 13 Absatz 1 des MuSchG i. V. m. § 24i Absatz 1 SGB V einen Anspruch auf Mutterschaftsgeld aus.

Die betreffenden Satzungsregelungen sind durch die jeweiligen Aufsichtsbehörden zu genehmigen. Diese Genehmigungsverfahren finden jeweils ohne Beteiligung des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) statt. Insofern liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse über Höhe der durchschnittlichen Krankengeldabsicherung vor. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass die Mitglieder die Wahlmöglichkeit zwischen verschiedenen Höhen haben.

22. Sind der Bundesregierung Initiativen der Handwerkskammern bekannt, um Selbständige in der Holzverarbeitung für den Fall beruflicher Unterbrechungen durch Schwangerschaft und Mutterschaft finanziell abzusichern, und wenn ja, welche sind dies?

Nach dem gesetzlichen Auftrag des § 91 der Handwerksordnung gehört es nicht zu den Aufgaben der Handwerkskammern, finanzielle Unterstützung für Selbst-

ständige bei beruflicher Unterbrechung durch Schwangerschaft und Mutterschaft zu leisten.

Viele Handwerkskammern bieten aber ein Karrierecoaching für Berufsrückkehrerinnen und Elternzeitnehmende sowie generell Informationsveranstaltungen und Beratungen für Gründerinnen an. Rund 20 Handwerkskammern haben sich ab dem Jahr 2011 an der Roadshow des Bundesministeriums für Familie, Frauen und Jugend (BMFSFJ) „Meine Zukunft: Chefin im Handwerk“ beteiligt. Handwerkskammern beteiligen sich auch an Gründungstagen oder Ausbildungsmessen sowie am bundesweiten Aktionstag „Unternehmensnachfolge durch Frauen“.

23. Wie werden Selbständige nach Kenntnis der Bundesregierung über diese Möglichkeiten informiert?

Es wird auf die Antwort zu Frage 22 verwiesen. Wie dort erläutert, bieten viele Handwerkskammern Beratungen gezielt für weibliche Selbständige sowie auch Beratung bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf an. Best Practice-Beispiele können u. a. der Broschüre des BMFSFJ „5. Bilanz Chancengleichheit“ vom Juni 2013 entnommen werden.

24. Sieht die Bundesregierung Lücken bei den derzeitigen Möglichkeiten zur Absicherung beruflicher Unterbrechung durch Schwangerschaft für Selbständige?

Wenn ja, was wird die Bundesregierung unternehmen, um diese Lücken zu schließen?

Im Rahmen einer gemeinsamen Initiative vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und dem BMFSFJ „Frauen gründen – Gründerinnen und Unternehmerinnen in Deutschland stärken“ wurde vereinbart, dass eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe Vorschläge erarbeiten wird, wie für Selbständige während der Schwangerschaft und Stillzeit bessere Bedingungen geschaffen werden können.

